



STARK WIE EIN STIER
DACH • FASSADE • SOLAR

MAUER- UND ATTIKAABDECKUNGEN

TECHNISCHES INFOBLATT

EINLEITUNG

Kein anderer Teil der Bauspenglerei hat in den vergangenen Jahrzehnten so umfangreiche Veränderungen erfahren wie die Mauer- und Attikaabdeckung samt Befestigung.

Eine Mauerabdeckung ist zwar keine Raumfahrttechnik, die laufend neu bewertet werden müsste. Dennoch erfordert sie kontinuierliche Anpassungen, die auch auf den Erfahrungen des Spenglerhandwerks beruhen.

Bevor wir auf die aktuelle Vorgabe eingehen, ein kurzer Rückblick.

Noch in den 1980er Jahren konnte ein Spengler Mauerabdeckungen nach eigenem Ermessen ausführen – lediglich bei der Verwendung von Dichtschrauben zur Befestigung der Mauerabdeckung war ein maximaler Abstand von 330 Millimetern einzuhalten.

Nach zwischenzeitlichen Anpassungen brachte die Vorgängernorm (ÖNORM B 3521-1:2012) erstmals detaillierte Festlegungen hervor. So wurde die Länge der Einzelteile nach Zuschnittsbreiten gegliedert und eine Mindestneigung von $\geq 3^\circ$ vorgeschrieben. Zudem musste an den Stößen der Verblechungen die Dehnmöglichkeit der Einzelstücke sichergestellt werden. PREFA stellte für seine Kunden spezifische Zusatzinformationen zu Fälze sowie Unterlags- und Überschubelemente bereit.

Die Aufgabe von Mauerabdeckungen besteht darin, hochragende Brüstungen und Mauerkronen dauerhaft vor Witterungseinflüssen zu schützen. Trotz definierter Vorgaben bietet diese Art der Verblechung vielfältige gestalterische Möglichkeiten, da die Elemente individuell geformt und exakt auf das jeweilige Objekt angepasst werden können.

Die Regelungen zu Mauer- und Attikaabdeckungen in der bereits überarbeiteten ÖNORM B 3521-1 sollen für den Planer und Verarbeiter möglichst einfach und für die Mehrheit der Objekte in Österreich anwendbar sein. In der Praxis zeigte sich, dass diese Vorgaben für viele Bauvorhaben zu restriktiv waren, weshalb oftmals abweichende, aber funktionierende Lösungen ausgeführt wurden. Dies wurde zum Anlass genommen, um die Regelungen zu Mauer- und Attikaabdeckungen sowie deren Saumstreifen im Zuge der Aktualisierung der Norm neu zu gestalten.

Am 15. Februar 2026 ist die Ö-Norm B 3521:2026-02-15 „Planung und Ausführung von Dacheindeckungen und Wandverkleidungen aus Metall – Bauspenglerarbeiten“ in Kraft getreten und mit ihr die neuen Vorgaben zu Mauer- und Attikaabdeckungen.

Mit diesem TIPPS & TRICKS Infoblatt wollen wir vereinfacht zusammenfassen, was die aktuelle ÖNORM B 3521 konkret für spenglermäßig gefertigte Mauer- bzw. Attikaabdeckungen in Österreich regelt.



STARK WIE EIN STIER
DACH • FASSADE • SOLAR

MAUER- UND ATTIKAABDECKUNGEN

TECHNISCHES INFOBLATT

UNTERKONSTRUKTION

Die Norm legt folgende Anforderungen an die Unterkonstruktion fest:

„Die Anforderung an OSB-Platten als geeigneter Untergrund für Abdeckungen wurde gestrichen. Untergründe müssen entsprechend formstabil und frei von schädlichen Verunreinigungen, wie z. B. Mörtelresten und Chemikalien, sein. Bewegungsfugen müssen im Untergrund eindeutig erkennbar sein. Ihre Anordnung und Dimensionierung sind entsprechend den fertigungs- und materialbedingten Anforderungen der Dachhaut bzw. der Verblechungen vorzunehmen.

Untergründe sind so zu planen, dass sie tragfähig sind und eine sichere Befestigung ermöglichen. Befestigungen sind auf die jeweiligen Untergründe abzustimmen. Die Herstellerangaben sind insbesondere bei Untergründen aus Holzwerkstoffplatten¹ und zementgebundenen Spanplatten zu berücksichtigen. Holzschalungen sind gemäß ÖNORM B 2320 herzustellen.“

¹ Holzwerkstoffplatten beziehungsweise Holz Schichtplatten

Konkret bedeutet dies bei Holzschalungen:	Brettbreite mindestens 8 cm, jedoch maximal 16 cm Schalungsdicke mindestens 22 mm (siehe H in Bild 4)
---	--

Bei Aluminium haben sich in der Praxis strukturierte Trennlagen (Wirrgelege) unter Falzdeckungen oder Mauerabdeckungen nicht bewährt. Eine auf dem Untergrund aufgebrachte bituminöse Trennlage schützt das Holz vor Niederschlag und gleicht auch leichte Unebenheiten aus.

Bei Mauerabdeckungen ist das Gefälle von $\geq 3^\circ$ grundsätzlich zur Dachfläche zu planen und herzustellen (siehe I in Bild 4).

SAUMSTREIFEN UND PATENTSAUMSTREIFEN

Die richtige Befestigung ist ein maßgeblicher Faktor, um Schäden an Mauer- und Attikaabdeckungen dauerhaft zu vermeiden. Aus diesem Grund wurde in der Überarbeitung der Norm dem Kapitel Saumstreifen mehr Aufmerksamkeit gewidmet (insbesondere für Mauer- und Attikaabdeckungen).

Saumstreifen und Patentsaumstreifen dienen der indirekten dehnfähigen Befestigung. Auszug aus der ÖNORM B 3521:2026, Seite 10:

Begriffsdefinition:

- Saumstreifen: Befestigungsstreifen mit ein bis zwei Kantungen
- Patentsaumstreifen: Saumstreifen mit mehr als zwei Kantungen

Saumstreifen und Patentsaumstreifen sind materialverträglich zu planen. Die erforderliche Materialdicke ist unter Berücksichtigung des Anwendungszweckes, der freien Auskragung über die Befestigungsreihe und der Materialart festzulegen.



STARK WIE EIN STIER
DACH • FASSADE • SOLAR

MAUER- UND ATTIKAABDECKUNGEN

TECHNISCHES INFOBLATT

Um statische Nachweise für Saumstreifen zu vermeiden, wurden die folgenden Festlegungen definiert (Tabelle 4). In Abhängigkeit von Auskragung und Anwendungsbereich ist die Materialdicke für Saumstreifen auszuwählen. Sie ist für Gebäudehöhen bis 25 m gültig.

Tabelle 4 — Mindestmaterialdicken Saumstreifen und Patentsaumstreifen

Anwendung	Auskragung über die äußere Befestigung	Mindestmaterialdicken					
		Aluminium, beschichtet und unbeschichtet	Kupfer	Zink	Stahl, nicht-rostend	Stahl, band-verzinkt beschichtet	Stahl, band-verzinkt unbeschichtet
	cm	mm					
Falzdeckungen sowie Fassaden-, Mauerabdeckungen und Randeinfassungen bis zu einer Abdeckbreite von 50 cm	bis 10	0,7	0,6	0,7	0,5	0,55	
	über 10 bis 15 ^a	1,0	0,7	0,8	0,6	0,63	0,75
Fassaden-, Mauerabdeckungen und Randeinfassungen mit einer Abdeckbreite über 50 cm	bis 10	0,8	0,7	0,8	0,6	0,63	0,75
	über 10 bis 15 ^a	1,2	1,2	1,2	1,0	1,0	

^a Für Auskragungen über 10 cm bis 15 cm werden Patentsaumstreifen nicht empfohlen.

Die Werte der [Tabelle 4](#) gelten für alle Geländekategorien gemäß ÖNORM EN 1991-1-4 bis zu einer Einbauhöhe von 25 m.

Bei Abdeckungen gelten die Werte der [Tabelle 4](#) für Abdeckbreiten bis 70 cm.

Befestigungen mit Einzelhalter sind statisch entsprechend der rechnerischen Windlasten gemäß [5.2](#) zu bemessen.

BILD 1 | AUSZUG AUS ÖNORM B 3521



STARK WIE EIN STIER
DACH • FASSADE • SOLAR

MAUER- UND ATTIKAABDECKUNGEN

TECHNISCHES INFOBLATT

Aus fertigungstechnischen Gründen ist bei Aluminium für Patentsaumstreifen eine Materialdicke von 0,7 mm vorzusehen. Bei größeren Materialstärken hat sich die Planung von getrennten Mauerabdeckungen, Attiken, Fassadenabdeckprofilen und Saumstreifen bewährt.

Tipp | PREFA hat eine breite Farbauswahl an Fassadenergänzungsbändern mit Materialstärke 1 mm bzw. teils auch 1,2 mm.

Sollten Sie keine Materialstärke größer als 0,7 mm in der Farbe der Mauerabdeckung zur Verfügung haben, die nach normativer Vorgabe für den Saum oder Patentsaumstreifen nötig wäre, können Haltestreifen auch zweiteilig mit unterschiedlichen Materialien ausgeführt werden. Beispiele, wie diese Lösung aussehen könnte, zeigen die beiden Abbildungen.

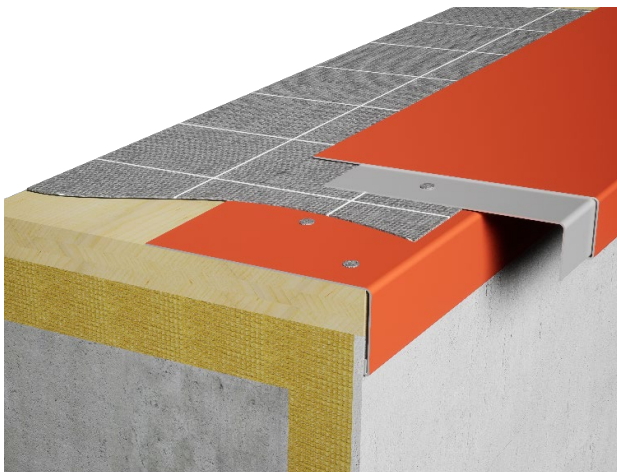


BILD 3 | AUSFÜHRUNG MIT ZWEIFELIGEM HALTESTREIFEN

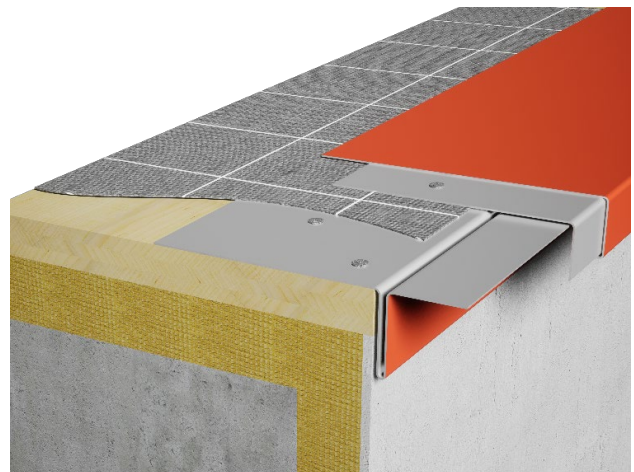


BILD 2 | AUSFÜHRUNG MIT PATENTSAUMSTREIFEN



STARK WIE EIN STIER
DACH • FASSADE • SOLAR

MAUER- UND ATTIKAABDECKUNGEN

TECHNISCHES INFOBLATT

Weitere Regelungen zu Saumstreifen/Patentsaumstreifen aus der Norm:

Saumstreifen/Patentsaumstreifen sind in Einzellängen von maximal 3 m zu fertigen und im Stoßbereich zu überlappen.

Bei Patentsaumstreifen muss der angebogene Patentfalz mindestens 40 mm (siehe **B** in Bild 4) hoch sein, die Fassadenfläche mindestens 20 mm (siehe **A** in Bild 4) überragen und die Höhe der Ansichtsfäche der Tropfnase muss mindestens 20 mm betragen (siehe **C** in Bild 4).

Sofern keine Patentsaumstreifen zur Abdeckung der Anschlussfuge zur Fassadenfläche angeordnet werden, muss das untere Ende der Tropfnase das obere Ende der Fassadenfläche um 30 mm (siehe **G** in Bild 4) überdecken.

Der Vorsprung über die Fassade ist entsprechend dem jeweiligen Verwendungszweck der nachfolgenden Verblechung und der Oberfläche des darunterliegenden Baukörpers auszubilden. Die Tropfnase ist mit 40 mm Überstand (Vorsprung) zum Schutz der Fassade auszuführen (feuchteunempfindliche Wandoberflächen 25 mm) (siehe **D** und **E** in Bild 4)

Die Befestigung auf Holz, Brettsperrholz, Massivholz- und Sperrholzplatten hat versetzt in zwei Reihen zu erfolgen. Es sind mindestens 12 geeignete Nägel oder Schrauben je Meter anzuordnen, wobei in der äußeren Reihe mindestens 6 Nägel oder Schrauben je Meter anzuordnen sind. (siehe **J** in Bild 4)

Die Mindestauflage des Saums,- oder Patentsaumstreifen am Untergrund beträgt 100 mm (siehe **F** in Bild 4)

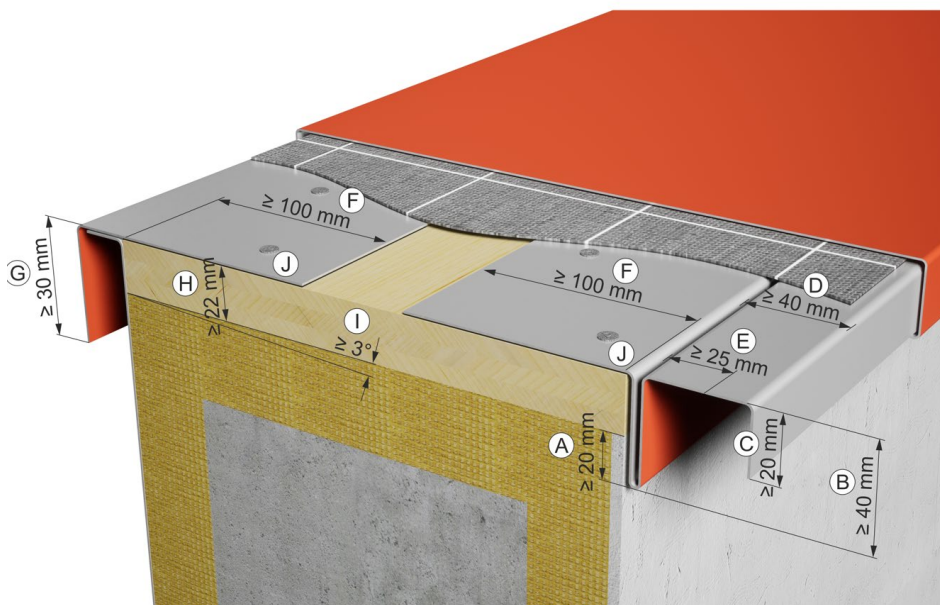


BILD 4 | DETAILIERTE DARSTELLUNG EINER ATTIKA



STARK WIE EIN STIER
DACH • FASSADE • SOLAR

MAUER- UND ATTIKAABDECKUNGEN

TECHNISCHES INFOBLATT

ABDECKBREITEN, MATERIALIEN & MATERIALDICKEN

Für Abdeckungen, die mittels Saumstreifen befestigt sind, gelten die in Tabelle 11 angegebenen maximalen Abdeckbreiten – in Abhängigkeit von Materialdicke und Windlast – für alle Geländekategorien bis zu einer Einbauhöhe von 25 m. Es erfolgte eine neue tabellarische Definition der zulässigen Abdeckbreiten von Fassadenabdeckungen in Abhängigkeit von Windlast, Materialart und Dicke.

Material	Abdeckbreite ^a	Empfohlene Mindestmaterialdicke in Abhängigkeit vom Basiswindgeschwindigkeitsdruck $q_{b,0}$		
		$q_{b,0} \leq 0,3 \text{ kN/m}^2$	$0,3 \text{ kN/m}^2 < q_{b,0} \leq 0,4 \text{ kN/m}^2$	$0,4 \text{ kN/m}^2 < q_{b,0} \leq 0,5 \text{ kN/m}^2$
		cm		mm
Aluminium	40	0,70	0,70	0,70
	50	0,70	0,70	0,70
	60	0,70	0,80	1,00
	70 ^b	0,80	1,00	1,20

^a Die Abdeckbreite wird in der Draufsicht der fertigen Abdeckung gemessen (Kronenbreite inklusive beidseitige Überstände). Bei Zwischenwerten ist die größte Dicke anzuwenden.

^b Für Abdeckbreiten über 70 cm gelten für Blechdicken und Falzabstände die Bestimmungen für Falzeindeckungen gemäß [Abschnitt 8](#).

BILD 5 | AUSZUG AUS ÖNORM B 3521:2026, SEITE 37



STARK WIE EIN STIER
DACH • FASSADE • SOLAR

MAUER- UND ATTIKAABDECKUNGEN

TECHNISCHES INFOBLATT

Bei Mauerabdeckungen mit einer Abdeckbreite von mehr als 100 cm sind die Teillängen (Scharenbreiten) entsprechend den Bestimmungen für Falzdeckungen zu planen. Bei einer Neigung unter 7° ist der Untergrund im Traufenbereich auf eine Breite von mindestens 12 cm um 2 mm bis 4 mm abzusenken. Daher ist bei dieser Mauer,-Attikabreiteüber 100 cm eine Neigung ab 7° empfehlenswert.

Für Abdeckungen, die aus Scharen mit doppeltem Stehfalz geplant sind, gelten die Mindestmaterialdicken gemäß Tabelle 3.

Tabelle 3 — Mindestmaterialdicken

Maße in Millimeter

	Aluminium, beschichtet oder unbeschichtet	Blei	Kupfer	Zink	Stahl, nicht- rostend	Stahl, band- verzinkt beschichtet oder unbeschichtet
Mindestmaterialdicke	0,7	1,0	0,6	0,7	0,5	0,55

BILD 6 | AUSZUG AUS ÖNORM B 3521:2026, SEITE 15

STOSSAUSBILDUNG - DEHNUNGSAusGLEICH

Fassadenabdeckungen können mit folgenden Längsstoßverbindungen ausgeführt werden, die das Erscheinungsbild der Abdeckung beeinflussen:

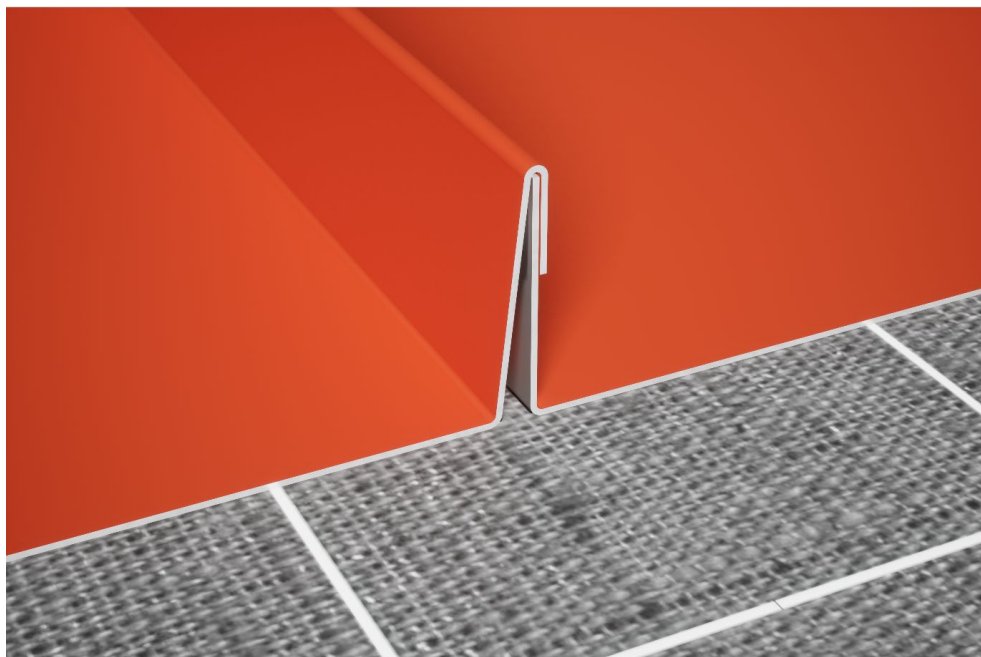


BILD 7 | EINFACHER STEHFALZ



STARK WIE EIN STIER
DACH • FASSADE • SOLAR

MAUER- UND ATTIKAABDECKUNGEN

TECHNISCHES INFOBLATT



BILD 8 | BEIDSEITIGE RÜCKKANTUNG MIT ÜBERSCHUBLEISTE, ABDECKBREITE BIS 600 MM

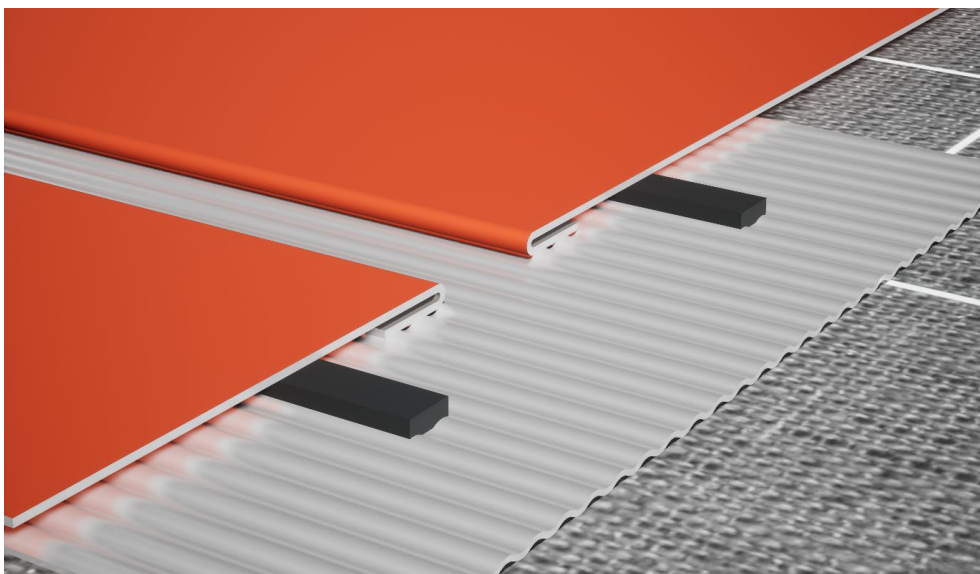


BILD 9 | UNTERLAGSPROFILE MIT ODER OHNE ÜBERSCHUBLEISTE, ABDECKBREITE BIS 600 MM



STARK WIE EIN STIER
DACH • FASSADE • SOLAR

MAUER- UND ATTIKAABDECKUNGEN

TECHNISCHES INFOBLATT

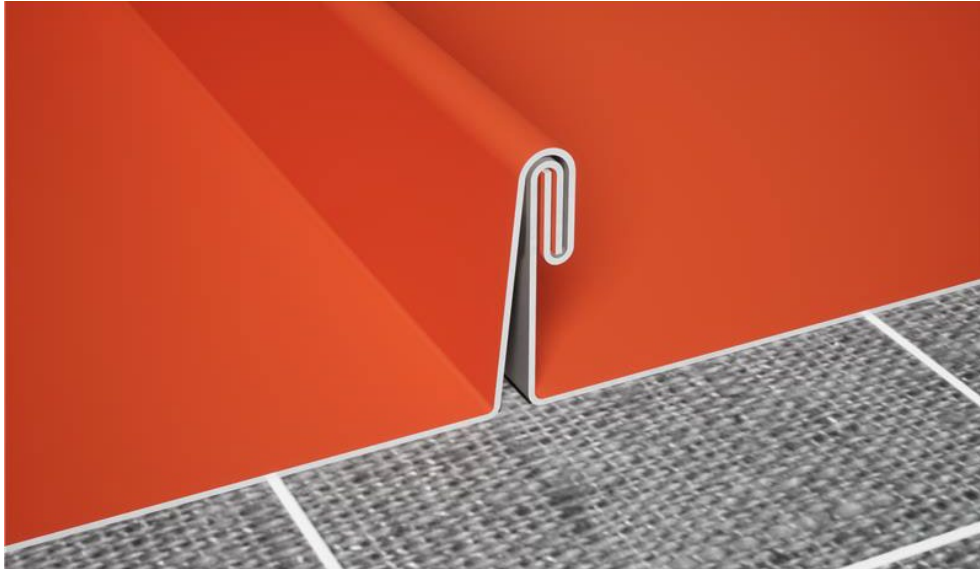


BILD 10 | DOPPELTER STEHFALZ

Für die Planung von Verblechungen mit Abdeckbreiten bis zu 50 cm gilt in der Regel eine Teillänge von bis zu 3 m, für Verblechungen mit Abdeckbreiten bis zu 70 cm eine Teillänge von bis zu 1 m. Bei größeren Teillängen sind Befestigungen, Stoßverbindungen und die Materialdicke entsprechend anzupassen.

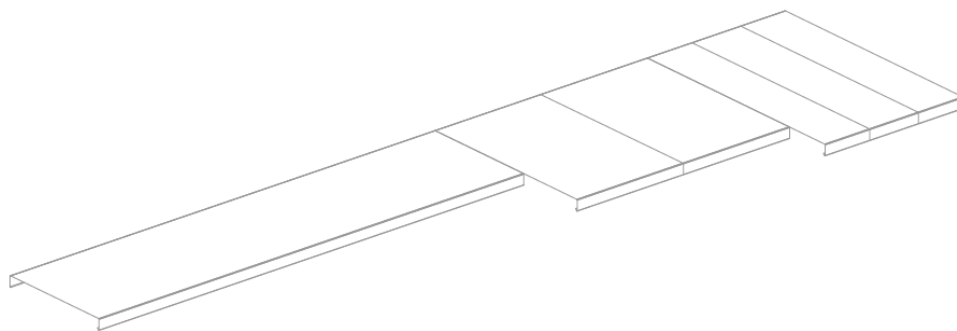


BILD 11 | TEILLÄNGEN IN ABHÄNGIGKEIT DER ABDECKBREITE



STARK WIE EIN STIER
DACH • FASSADE • SOLAR

MAUER- UND ATTIKAABDECKUNGEN

TECHNISCHES INFOBLATT

MAUERABDECKUNGEN - AUSFÜHRUNG DER ANSCHLÜSSE UND EINBINDUNGEN

Kurze stirnseitige Anschlüsse an WDVS-Fassaden sind bei Mauerabdeckungen zulässig.



BILD 12 | SEITLICHER ANSCHLUSS DER ATTIKA MIT KITTLEISTE

Besteht planerisch die Möglichkeit, Geländerstützen/Halter seitlich an der Fassadenfläche zu montieren, ist dies eine gute Lösung.



STARK WIE EIN STIER
DACH • FASSADE • SOLAR

MAUER- UND ATTIKAABDECKUNGEN

TECHNISCHES INFOBLATT

Bei Stützeinbindungen an der Mauer- oder Attikaabdeckfläche kann aus nachfolgenden Details gewählt werden: Einfalzen von Stützen, Einlöten, Einfalzen einer Flachen Durchdringung oder die Halterbefestigung an der Fassade.

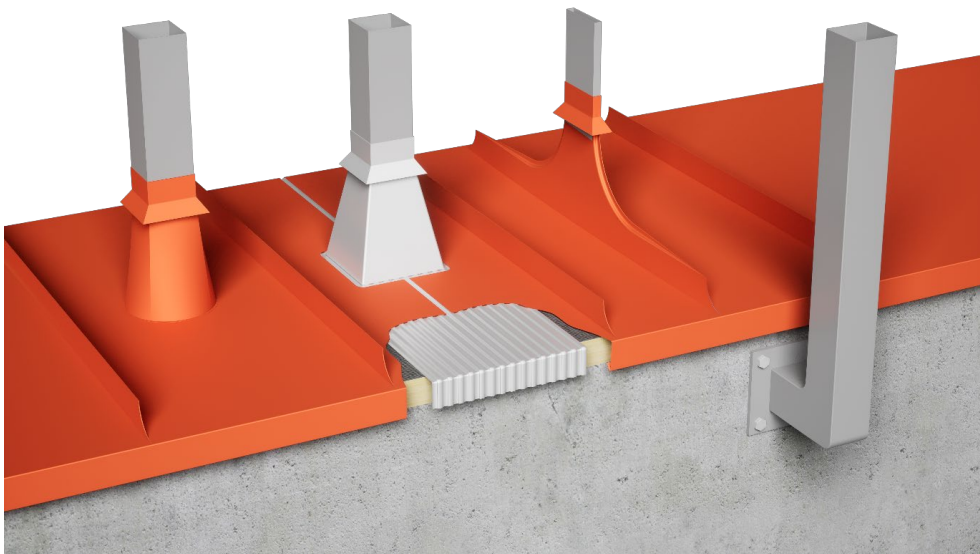


BILD 13 | MÖGLICHKEITEN DER EINBINDUNG VON STÜTZEN IN EINE MAUERABDECKUNG

Viele weitere nützliche Informationen finden Sie in den [PREFA Verlegerichtlinien](#)

Wenn Sie Videos passend zum Thema Mauerabdeckungen sehen möchten, finden Sie diese [hier](#) oder durch Scannen des QR-Codes:



VERLEGERICHTLINIEN



VERLEGEVIDEOS AUF YOUTUBE



STARK WIE EIN STIER
DACH • FASSADE • SOLAR

MAUER- UND ATTIKAABDECKUNGEN

TECHNISCHES INFOBLATT

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

BILD 1 Auszug aus ÖNORM B 3521	3
BILD 3 Ausführung mit Patentsaumstreifen.....	4
BILD 2 Ausführung mit zweiteiligem Haltestreifen.....	4
BILD 4 detaillierte darstellung einer attika.....	5
BILD 5 AUSZUG AUS ÖNORM B 3521:2026, SEITE 37.....	6
BILD 6 AUSZUG AUS ÖNORM B 3521:2026, SEITE 15.....	7
BILD 7 EINFACHER STEHFALZ	7
BILD 8 Beidseitige Rückkantung mit Überschubleiste, Abdeckbreite bis 600 mm	8
BILD 9 Unterlagsprofile mit oder ohne Überschubleiste, Abdeckbreite bis 600 mm	8
BILD 10 Doppelter Stehfalz	9
BILD 11 TEILLÄNGEN IN ABHÄNGIGKEIT DER ABDECKBREITE	9
BILD 12 Seitlicher Anschluss der Attika mit Kittleiste	10
BILD 13 Möglichkeiten der Einbindung von Stützen in eine Mauerabdeckung	11